Jugendfonds Energiestadt Lichtenau

Checkliste für eure Projektidee

Ihr habt eine Idee für ein Projekt und möchtet in Lichtenau etwas bewegen? Der Jugendfonds unterstützt junge Menschen dabei, eigene Ideen umzusetzen und sich aktiv für ein gutes Zusammenleben einzusetzen. Hier findet ihr die wichtigsten Informationen rund um Förderung, Antrag und Durchführung eures Projekts.

1. Was wird durch den Jugendfonds unterstützt?

Der Jugendfonds fördert gemeinnützige Projekte, die von jungen Menschen aus dem Stadtgebiet der Energiestadt Lichtenau entwickelt und umgesetzt werden. Gefördert werden insbesondere Ideen, die dazu beitragen, Beteiligung zu ermöglichen und Offenheit, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Für eure Projekte steht jährlich ein Fonds von bis zu 2.000 € zur Verfügung.

2. Passt eure Idee zum Jugendfonds?

- Euer Projekt wird in der Energiestadt Lichtenau durchgeführt.
- Die Idee stammt von jungen Menschen und richtet sich an junge Menschen unter 27 Jahren.
- Ihr setzt euch mit eurem Projekt für ein tolerantes, vielfältiges und offenes Zusammenleben ein.
- Eure Idee stärkt das Miteinander in den 15 Dörfern der Energiestadt Lichtenau.
- Mit eurem Projekt möchtet ihr möglichst mehrere Menschen erreichen und zusammenbringen.
- Bei Planung und Durchführung haltet ihr alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein.

3. Wer kann eine Projektidee einreichen?

Im Mittelpunkt stehen junge Menschen mit eigenen Ideen aus der Energiestadt Lichtenau.

Voraussetzung ist eine Projektgruppe von zwei bis drei Personen, die gemeinsam Verantwortung für Planung und Umsetzung übernimmt. Zusätzlich braucht ihr eine erwachsene Ansprechperson bei einem gemeinnützigen Verein oder Träger. Der Verein oder Träger stellt den offiziellen Förderantrag für euer Projekt. Die erwachsene Ansprechperson begleitet euch bei der Antragstellung, Durchführung und später auch bei der Abrechnung. Zudem unterstützt der Offene Kinder- und Jugendtreff “Fifteens” bei der Antragsstellung und Begleitung des Prozesses.

4. Von der Idee zum Antrag – wie geht es weiter?

Plant für die Antragstellung genügend Zeit ein. Der vollständige Antrag muss durch euren gemeinnützigen Verein oder Träger über das vorgesehene Onlineformular zum Stichtag *(01.12. eines Jahres)* eingereicht werden. Nach dem Stichtag lädt die Jury eure Projektgruppe ein, eure Idee noch einmal persönlich vorzustellen.

5. Wie wird über die Förderung entschieden?

Für die Entscheidung über eure Idee gibt es eine Jury aus unterschiedlichen Personen. Diese sammelt alle Anträge eines Jahres bis zum 01.12. und entscheidet nach Vorstellung aller Projekte, wie der Jugendfonds auf die vorliegenden Anträge verteilt wird. Bei einer positiven Entscheidung über euren Antrag erhaltet ihr einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Wenn dieser Bescheid vorliegt, wird dem gemeinnützigem Verein oder Träger die Fördersumme zum Zweck der Realisierung eurer Projektidee zur Verfügung gestellt.

6. Wofür darf das Geld eingesetzt werden?

Die Mittel dürfen ausschließlich für die Umsetzung des bewilligten Projektes verwendet werden. Ob und inwieweit einzelne Kostenbestandteile eures Projektantrages nicht berücksichtigt werden können, entscheidet die Jury.

8. Was ist während des Projekts noch zu beachten?

Wenn ihr öffentlich über das Projekt berichtet – zum Beispiel auf Flyern, Plakaten, Webseiten oder in sozialen Medien –, muss ein Hinweis auf die Förderung aus dem Jugendfonds erfolgen. Genauere Informationen erhält der Verein bzw. Träger mit dem Zuwendungsbescheid.

Möchtet ihr Fotos, Videos oder Tonaufnahmen veröffentlichen, benötigt ihr vorher das Einverständnis der abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen.

Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erforderlich.

9. Was passiert nach dem Projekt?

Nach Ende des Projektzeitraums hat der Verein bzw. Träger einen Monat Zeit, den erforderlichen Verwendungsnachweis einzureichen.

Zu diesem Nachweis gehört auch ein Abschlussbericht, den eure Projektgruppe ausfüllt. Die entsprechende Vorlage erhält der Verein bzw. Träger zusammen mit dem Zuwendungsbescheid.

Je nach Projekt müssen außerdem Listen der Teilnehmenden, Honorarverträge und Rechnungen, Zahlungsnachweise, weitere erforderliche Belege sowie ein Nachweis über den Eingang der Fördermittel vorliegen.

Anerkannt werden nur Ausgaben, die innerhalb des bewilligten Projektzeitraums und im laufenden Kalenderjahr entstanden sind.

Sind Abschlussbericht, Abrechnung und alle erforderlichen Nachweise vollständig eingereicht, ist euer Projekt auch finanziell abgeschlossen.

Sollte das Projekt aus unterschiedlichsten Gründen nicht im beantragten Umfang bzw. Inhalt oder gar nicht realisiert werden, ist die Fördersumme entsprechend zurückzuerstatten.